

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlungen haben am 14. September 2020 folgende Geschäfte behandelt:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde
Genehmigt gemäss Antrag
2. Zustimmung zur Erheblicherklärung der Einzelinitiative „Zusammenschluss Bubikon-Dürnten-Rüti: Stärkung unserer vernetzten Region“
Genehmigt gemäss Antrag
3. Zustimmung zum Baurechtsvertrag Werkstrasse 18 auf Kat. Nr. 7027 mit einer Laufzeit von 99 Jahren und mit einem jährlichen Mindest-Baurechtszins von CHF 69'120.00 mit der 3 Grad Architekten AG, Seestrasse 73, 8712 Stäfa
Genehmigt gemäss Antrag
4. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 154'000.00 für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs
Genehmigt gemäss Antrag

Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde
Genehmigt gemäss Antrag

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 15. September 2020

Gemeinderat und Schulpflege Rüti